



**Amt der Tiroler Landesregierung**  
Präs.Abt. II - 779/17

A-6010 Innsbruck, am 31. Mai 1985  
Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157  
Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das  
Bundesministerium  
für Justiz

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Museumstraße 7  
1070 Wien

Befristet	GESETZENTWURF
ZI. 39	-GE/19 85
Datum: 25. JUNI 1985	
Verteilt: 26. Juni 1985 <i>gol</i>	

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird.  
Stellungnahme

*L. Baur*

Zu Zahl 12 006/58-Im 5/85 vom 9. Mai 1985

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Gstrein

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen  
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien  
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien  
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen  
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n  
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

*G. Staudacher*